

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 11.12.2025

TOP 10**Jahresabschluss 2024 des Abwasserbetriebes Barth****Vorlage: K-AL/B/744/2025**

K-AL/B/744/2025

Herr Brockmann und Herr Knust (Boddenland) begründen die Beschlussvorlage sehr ausführlich.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch den Geschäftsbesorger Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ wurde der Jahresabschluss 2024 vorgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 208.400 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Bei den Betriebserträgen von 2.425.800 € (Vorjahr 2.456.600 €) sowie Betriebsaufwendungen von 2.153.000 € (Vorjahr 2.351.200 €) entstand ein Betriebsgewinn von 272.800 € (Vorjahr 105.400 €). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 64.000 € und des sonstigen Steueraufwands von 200 € wurde ein Jahresüberschuss von 208.400 € (Vorjahr 44.700 €) erzielt.

In 2024 wurde kein Fremdkapital aufgenommen. Die Investitionen wurden aus dem laufenden Finanzmittelfonds bezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,6 % (Vorjahr 25,0 %).

Es folgt eine kurze Diskussion mit den Themen:

- Forderungen gegenüber der Stadt Barth
- Forderungen Pruchten/Fuhlendorf

Auf Nachfrage sagt Herr Hellwig, dass es bereits zielführende Gespräche in der Thematik „Forderungen Pruchten/Fuhlendorf“ gibt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserbetriebes Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 208.400 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Jahr 2024.

4. Die Stadtvertretung Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.